

Regierungsratsbeschluss

vom 3. März 2026

Nr. 2026/388

KR.Nr. A 0232/2025 (VWD)

Auftrag Mitte-Fraktion. Die Mitte-EVP: Standesinitiative zur fairen Regelung von Netzgebühren für Grossverbraucher Stellungnahme des Regierungsrates

1. Auftragstext

Der Kanton Solothurn soll beim Bund eine Standesinitiative einreichen, welche fordert, dass die Netzgebühren für elektrische Energie bei Grossverbrauchern langfristig gesenkt werden.

2. Begründung

Grossverbraucher, welche konstant eine grosse Menge Energie beziehen, bezahlen viel mehr Netzgebühren als Verbraucher, welche kurzfristig eine Spitzenenergie beziehen, obwohl beide Verbraucher die gleiche Infrastruktur benötigen. Dies führt dazu, dass die Stromkosten für Grossverbraucher in der Schweiz überaus hoch sind. Insbesondere für Firmen, welche mit ausländischen Firmen in Konkurrenz stehen, ist dies ein Nachteil. Eine Anpassung auf Bundesebene ist deshalb zwingend notwendig.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Eine sichere und bezahlbare Stromversorgung ist existentiell für unsere Wirtschaft und den Wohlstand unserer Gesellschaft. Der Kanton setzt sich deshalb grundsätzlich bei sämtlichen Aufgaben und Möglichkeiten für eine langfristig günstige Energieversorgung ein. So etwa mit gezielten Massnahmen des kantonalen Energiekonzepts, den Arbeiten in der Energiedirektorenkonferenz oder den kantonalen Stellungnahmen zu den energiepolitischen Geschäften.

Das Stromnetzmonopol zählt zur kritischen Infrastruktur und hat eine zentrale volkswirtschaftliche Bedeutung. Die Ermittlung der anrechenbaren Netzkosten sowie die Gestaltung der Nutzungstarife sind deshalb besonders umfangreich reguliert. Die Einhaltung der unzähligen Vorgaben und Weisungen wird dabei von der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (ElCom) eng überwacht. Als unabhängige Regulierungsbehörde kontrolliert die ElCom unter anderem die Netznutzungstarife. Sie ist die zentrale Anlaufstelle zur Schlichtung von konkreten Streitfällen und kann entsprechend entscheiden oder verfügen.

Mit den Netzgebühren müssen neben den anfallenden Kosten für verschiedene übergeordnete Systemdienstleistungen und zweckgebundenen Abgaben vor allem die Kosten für den Bau, Betrieb und den Unterhalt der Stromnetze gedeckt werden. Diese Kosten entstehen aus verschiedenen Gründen und werden auf den jeweiligen Netzebenen unterschiedlich verursacht. Sie können auch je nach Investitionstätigkeit, Topologie der Versorgungsgebiete, technischen Anforderungen und weiteren Gründen regional unterschiedlich anfallen. Dementsprechend anspruchsvoll sind die Themen der Erfassung sowie der fairen und verursachergerechte Kostenabwälzung auf die verschiedenen Verursacher- und Verbrauchergruppen reguliert. So können

etwa Grossverbraucher welche konstant eine grosse Menge Energie beziehen, durchaus entscheidende Kosten bei der allgemeinen Infrastruktur verursachen.

Der Auftrag fordert im Wesentlichen die Entlastung der Grossverbraucher auf Kosten der Haushalte. Diese Forderung der Netztarifgestaltung verletzt die bestehenden Grundprinzipien der Kostenwahrheit und Verursachergerechtigkeit. Der Auftrag leistet keinen erkennbaren Beitrag oder Mehrwert zu den aktuellen energie- und klimapolitischen Herausforderungen oder Zielen.

4. Antrag des Regierungsrates

Nichterheblicherklärung.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (GK 6813)
Amt für Wirtschaft und Arbeit (2; Energiefachstelle)
Parlamentsdienste (elektronische Publikation an KR)